

Weitere Informationen

Anfrage vom 06.02.2026 12:13 Uhr

Guten Tag,

wir verstehen die Unterlagen so, dass Nachunternehmer zunächst nur zu benennen sind.

Weiterhin ist uns aufgefallen, dass sich das Formular "Anforderungskriterien Nachunternehmer" nicht korrekt generiert. Es ist dort stets die Leistung "Verwertung" angekreuzt, auch wenn ein Unterauftragnehmer für eine andere Leistung eingesetzt werden soll. Wir bitten um Behebung dieses Fehlers und - sofern eine Abgabe mit dem Angebot bereits notwendig ist - um Verlängerung der Angebotsfrist, um ein korrektes Formular vom jeweiligen Nachunternehmer anfordern zu können.

Antwort des Auftraggebers vom 09.02.2026 08:50 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Vergabeunterlagen sind dahingehend zu verstehen, dass Nachunternehmer mit Angebotsabgabe zu benennen sind und die im Formular „Anforderungskriterien Nachunternehmer“ vorgesehenen verbindlichen Erklärungen abzugeben sind. Die im Formular genannten Nachweise sind hingegen erst auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen.

Das Formular „Anforderungskriterien Nachunternehmer“ dient der Erklärung des Einsatzes von Nachunternehmern für auftragsrelevante Leistungen. Es ist so ausgestaltet, dass auch Nachunternehmer, die Transportleistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung bzw. Verwertung erbringen, hierüber zutreffend erklärt werden können. Eine voreingestellte Leistungsart entfaltet keine bindende Wirkung für die Angebotsprüfung oder -wertung.

Maßgeblich ist die im Angebot erklärte Benennung des Nachunternehmers sowie die Zuordnung der vorgesehenen Teilleistung. Das Formular ermöglicht eine ordnungsgemäße und vollständige Abgabe der geforderten Erklärungen.

Ein Anlass zur Anpassung des Formulars oder zur Verlängerung der Angebotsfrist besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Information des Auftraggebers vom 06.02.2026 12:46 Uhr

Korrektur Leistungsbeschreibung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Leistungsbeschreibung für den Standort Hillern ist unter dem Punkt

„Verladetechnik vor Ort; Verladekosten“ ein Fehler enthalten.

Entgegen der Angabe ist eine Waage vor Ort vorhanden; die Verwiegung ist kostenfrei.

Die Unterlagen wurden entsprechend angepasst.

Bitte berücksichtigen Sie diese Korrektur bei Ihrer Angebotsabgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage vom 06.02.2026 11:57 Uhr

Guten Tag, in der Leistungsbeschreibung werden Behälter mit Rollplane gefordert. In der Regel werden die Container zur Ladungssicherung mittels entsprechenden Netzen abgedeckt. Ist eine Verwendung von Netzen anstelle von (Roll-)Planen zulässig?

Antwort des Auftraggebers vom 06.02.2026 12:27 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ja, die Verwendung von Netzen anstelle von Rollplanen ist zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage vom 05.02.2026 08:40 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
gehen wir Recht in der Annahme, dass es ausreichend ist die Umsätze der Jahre 2022 - 2024 mit dem Angebot einzureichen, soweit der Jahresabschluss für 2025 noch nicht beendet ist?

Antwort des Auftraggebers vom 05.02.2026 08:56 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ja, dies ist ausreichend.
Sofern der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht abgeschlossen bzw. festgestellt ist, genügt die Einreichung der Umsatzzahlen der Geschäftsjahre 2022 bis 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Anfrage vom 30.01.2026 08:45 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Angebotsphase bitten wir um Beantwortung der folgenden Bieterfrage:

Welcher Preisindex ist für die Angebotsabgabe maßgeblich? In den Vergabeunterlagen wird auf den Stand vom 08.12.2025 (-2,50 €/t) verwiesen, während das Portal den Stand vom 29.01.2026 (+5,00 €/t) ausweist. Wir bitten um Bestätigung der korrekten Kalkulationsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort des Auftraggebers vom 02.02.2026 14:08 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
maßgeblich für die Angebotsabgabe ist der aktuelle, fortgeschriebene EUWID-Index, wie er auf der Vergabepattform (Lubey) ausgewiesen ist (Stand 29.01.2026: +5,00 €/t). Der in den Vergabeunterlagen genannte Stand vom 08.12.2025: -2,50 €/t dient lediglich als Referenz zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bzw. Unterlagenerstellung. Da das Angebot als Auf-/Abschlag

abgegeben wird, bleibt dieser unabhängig von der Indexfortschreibung unverändert; berücksichtigt wird bei der Ermittlung des maßgeblichen Preises der jeweils aktuelle Indexstand gemäß Lubey-Ausweisung.

Mit freundlichen Grüßen
